

Gemeinde Dohren

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Martina Schümers

Vorlage Nr.: 2024/2280

Herzlake, 26.03.2024

Vorlage Dohren

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Dohren zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat Dohren	11.04.2024	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Unterstützung und aktive Beteiligung der Gemeinde Dohren am Ausbau von Windenergie

Sachverhalt:

In Anbetracht der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Energien und der dringenden Notwendigkeit, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren, sieht das niedersächsische Klimaschutzgesetz vor, bis Ende des Jahres 2026 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergie auszuweisen. Als örtlich zuständige Planungsbehörde wird der Landkreis Emsland im Rahmen dieser Maßnahme mindestens 3,07 Prozent seiner Kreisfläche für die Nutzung von Windenergie bereitstellen. Es ist von herausragender Bedeutung, dass die Gemeinde Dohren eine aktive Rolle beim Ausbau von Windenergie einnimmt.

Das Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland weist spezifische Vorrangflächen für die Windenergie aus. Diese Flächen bieten eine ideale Grundlage für die Errichtung von Windparks und tragen zur Erreichung der Ziele der Energiewende bei. Die Gemeinde Dohren wird den Ausbau von Windenergie auf diesen ausgewiesenen Vorrangflächen im Gemeindegebiet aktiv unterstützen.

Die Gemeinde Dohren beabsichtigt nicht nur passiv zu begleiten, sondern sich aktiv und finanziell an zukünftigen Windparks zu beteiligen. Eine solche Beteiligung unterstreicht das Engagement für erneuerbare Energien und ermöglicht es, im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger, unmittelbar von der Wertschöpfung der Windparks zu profitieren.

Ein zentrales Anliegen ist dabei, eine gerechte Bürgerbeteiligung an den künftigen Windparks sicherzustellen. Alle Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet sollten die Möglichkeit haben von der Windenergie zu profitieren. Nur so kann die Akzeptanz für Windenergieprojekte erheblich gesteigert und eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden. Daher wird angestrebt, Mechanismen für eine faire Bürgerbeteiligung zu etablieren, die sicherstellen, dass die Vorteile der Windenergie für alle Bürgerinnen und Bürger Dohrens zugänglich sind. Eine Beschränkung auf Grundstückseigentümer, unmittelbare Nachbarn, Projektierer oder andere Dritte wird ausdrücklich abgelehnt. Nur so kann ein echter

Bürgerwindpark entstehen, der die Akzeptanz der gesamten Bevölkerung erfährt.

In Anbetracht dieser Punkte empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat Dohren, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeinde Dohren spricht sich ausdrücklich für den Ausbau von Windenergie auf den ausgewiesenen Vorrangflächen des Raumordnungsprogramms des Landkreises Emsland im Gemeindegebiet aus.
2. Die Gemeinde Dohren beabsichtigt, sich aktiv und finanziell an den zukünftigen Windparks zu beteiligen.
3. Die Gemeinde Dohren strebt an, eine gerechte Bürgerbeteiligung an den zukünftigen Windparks sicherzustellen.

Die Gemeinde Dohren erwartet von den Betreibern künftiger Windparks angemessene Angebote zur Bürgerbeteiligung und zur Beteiligung der politischen Gemeinde gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Dies gilt ausdrücklich auch für das Abführen der sogenannten Akzeptanzabgabe für neue Windparks und bestehende Anlagen.

Zur Umsetzung dieser Ziele wird die Verwaltung beauftragt, im Bedarfsfall Fachanwälte oder Fachberater hinzuzuziehen.